

99110018000000

Befähigungsnachweis zum Transportieren von landwirtschaftlichen Nutztieren beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6007057/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110018000000
Leistungsbezeichnung I	Befähigungsnachweis zum Transportieren von landwirtschaftlichen Nutztieren beantragen
Leistungsbezeichnung II	Befähigungsnachweis zum Transportieren von landwirtschaftlichen Nutztieren beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates (Tierschutztransportverordnung) vom 11. Februar 2009 (BGBl. I S. 375) • Verordnung (EG) Nr. 1/2005 Artikel 6, Absatz 5 in Verbindung mit Artikel 17, Absatz 2
Teaser	
Volltext	Leistungsbeschreibung
	• Transport im Rahmen der jahreszeitlich bedingten Wanderhaltung (z.B. Almauf-/abtrieb) • Transport von eigenen Tieren im eigenen Fahrzeug über eine Entfernung von weniger als 50 km • Tiertransporte, die nicht mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit verbunden sind (z.B. Transport nach Anweisung eines Tierarztes in eine Praxis / Klinik)
Erforderliche Unterlagen	Antrag auf Erteilung eines Befähigungsnachweises zum Transport von Tieren

Modul

Sachverhalt

Nachweis des Berufsabschlusses oder Nachweis des Studienabschlusses oder Sachkundenachweis nach § 13 Tierschutztransportverordnung

Nachweis des Ergänzungslehrganges

Prüfungsnachweis des Lehrganges

Voraussetzungen

-

Kosten

Kosten (minimal): 25,00 Euro Kosten (maximal): 25,00 Euro
Beschreibung: Je Zeiteinheit (pro begonnene 15 Minuten) 14,40 Euro, mindestens 25,00 Euro
Rechtsgrundlage: 8. Sächsisches Kostenverzeichnis (8. SächsKVZ)
Zahlungsweise:

- per Überweisung nach Erhalt des Gebührenbescheides

Verfahrensablauf

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax

Weitere Hinweise:

- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Modul	Sachverhalt
	Hilfe bei der Beantragung: • Telefon: 0371 488-3920 (Frau Dr. Richter)
Bearbeitungsdauer	
Frist	-
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn der Antragsteller selbst Nutztierhalter ist und zusätzlich einen Lehrgang (ohne Prüfung) zum Thema "VO (EG) 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport" belegt hat, kann ein Befähigungsnachweis mit Einschränkung auf den Transport von eigenen Tieren ausgestellt werden.
Rechtsbehelf	-
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	